



**GEMEINDE BINNINGEN**

## **MUTATION «HEIZZENTRALE»**

in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4  
«Im Tschuppbaumacker»

---

PLANUNGSBERICHT

**Stand: kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung**





---

## Impressum



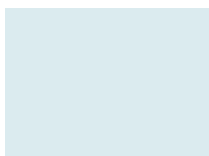
**STIERLI + RUGGLI**  
INGENIEURE + RAUMPLANER AG



Unterdorfstrasse 38  
4415 Lausen

061 926 84 30  
info@stierli-ruggli.ch

[www.stierli-ruggli.ch](http://www.stierli-ruggli.ch)



|             |                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------|
| Bearbeitung | Brigitte Bauer                                              |
| Datum       | 21. August 2026                                             |
| Datei-Name  | 11013_Ber01_Mutation_Heizzentrale_ktVP_oeffMW_20260821.docx |

---

## Inhaltsverzeichnis

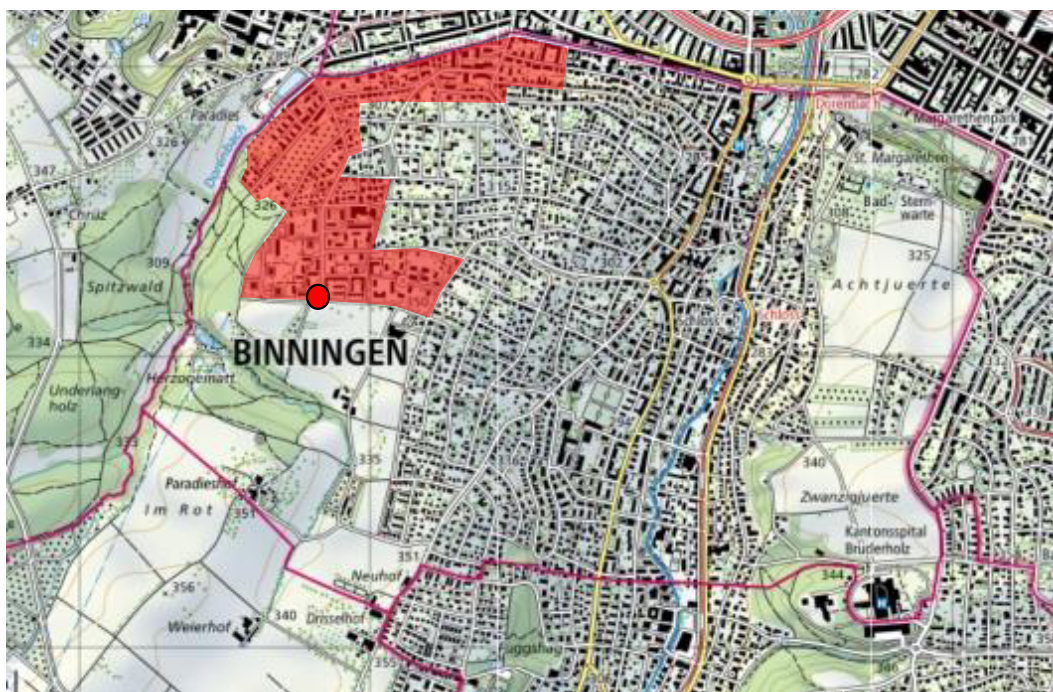
|          |                                                                       |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung .....</b>                                               | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Organisation der Planung .....</b>                                 | <b>5</b>  |
| 2.1      | Bestandteile der Mutation .....                                       | 5         |
| 2.2      | Organisation und Ablauf der Planung .....                             | 5         |
| <b>3</b> | <b>Erläuterungen zur Mutation .....</b>                               | <b>7</b>  |
| 3.1      | Vorhaben .....                                                        | 7         |
| 3.2      | Mutation Zweckbestimmung Zone für öffentliche Werke und Anlagen ..... | 9         |
| 3.3      | Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe .....                         | 11        |
| 3.4      | Planbeständigkeit .....                                               | 11        |
| 3.5      | Laufende Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes .....             | 12        |
| 3.6      | Privatrechtliche Regelungen .....                                     | 12        |
| <b>4</b> | <b>Einhaltung übergeordnete Planungsgrundlagen .....</b>              | <b>13</b> |
| 4.1      | Kantonaler Richtplan .....                                            | 13        |
| 4.2      | kommunale Energieplanung .....                                        | 14        |
| 4.3      | Erschliessung und Verkehr .....                                       | 15        |
| 4.4      | Umweltschutz .....                                                    | 18        |
| 4.5      | Kulturgüterschutz .....                                               | 19        |
| 4.6      | Weitere Themen .....                                                  | 20        |
| <b>5</b> | <b>Planungsprozess .....</b>                                          | <b>20</b> |
| 5.1      | Kantonale Vorprüfung .....                                            | 20        |
| 5.2      | Mitwirkungsverfahren .....                                            | 20        |
| 5.3      | Beschlussfassungsverfahren .....                                      | 20        |
| 5.4      | Auflage .....                                                         | 20        |
| <b>6</b> | <b>Genehmigungsantrag .....</b>                                       | <b>21</b> |
|          | <b>Anhang 1 - Projektdokumentation .....</b>                          | <b>22</b> |

## 1 Einleitung

Die Gemeinde Binningen verfolgt mit ihrer kommunalen Energieplanung das Ziel, die Wärmeversorgung schrittweise auf erneuerbare Energieträger umzustellen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele von Gemeinde, Bund und Kanton zu leisten.

Für das nordwestliche Gemeindegebiet ist die Realisierung eines Wärmeverbundes mit erneuerbaren Energien vorgesehen. Hierfür ist eine neue Heizzentrale erforderlich, die auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2957 innerhalb einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen erstellt werden soll. Der Wärmeverbund wird durch die Industriellen Werke Basel (IWB) betrieben.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung und den Betrieb der Heizzentrale zu schaffen. Der vorliegende Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV erläutert die Ausgangslage des Vorhabens, den Inhalt der vorgesehenen Mutation sowie die massgebenden übergeordneten Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen. Er dokumentiert die raumplanerischen Überlegungen, welche der Anpassung der Zonenvorschriften zugrunde liegen.



neue Heizzentrale  
in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker»



Versorgungsgebiet neuer Wärmeverbund

**Abbildung 1**

Planungsgebiet

(Quelle: geoview.bl.ch, abgerufen am 08.06.2026)

## 2 Organisation der Planung

### 2.1 Bestandteile der Mutation

#### 2.1.1 Öffentlich-rechtliche Planungsdokumente

- Mutation Ziff. 6 des Zonenreglements Siedlung und Landschaft (RRB Nr. 1521 vom 17.09.2013) der Gemeinde Binningen

#### 2.1.2 Orientierende Dokumente

- Planungsbericht gem. Art. 47 RPV (vorliegendes Dokument)
- Mitwirkungsbericht (noch ausstehend)

### 2.2 Organisation und Ablauf der Planung

#### 2.2.1 Beteiligte

Die Mutation wurde durch den Gemeinderat begleitet, der als vollziehende Planungsbehörde die Planungsergebnisse verabschiedet. Die Abteilung Hochbau und Ortsplanung hat zusammen mit dem Planungsbüro die Grundlagen erarbeitet und den Gemeinderat phasengerecht über den Stand der Planung informiert.

Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten bzw. Beschlussfassung:

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Caroline Rietschi | Gemeindepräsidentin |
| Eva-Maria Bonetti | Vizepräsidentin     |
| Lukas Alt         | Gemeinderat         |
| Rahel Bänziger    | Gemeinderätin       |
| Marco Giani       | Gemeinderat         |
| Philippe Meerwein | Gemeinderat         |
| Marc Schinzel     | Gemeinderat         |

Mitarbeitende Gemeindeverwaltung:

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| Laurenz Reinitzer | Hochbau und Ortsplanung, Ressortleiter Ortsplanung |
|-------------------|----------------------------------------------------|

Planungsbüro

|                |                                                          |
|----------------|----------------------------------------------------------|
| Brigitte Bauer | Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen |
|----------------|----------------------------------------------------------|

## 2.2.2 Ablauf der Planung

|                         |                                                                                              |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Juni 2026               | Erarbeitung Mutationsentwurf                                                                 |
| ab August 2026          | kantonale Vorprüfung                                                                         |
| 4. – 18. September 2026 | öffentliche Mitwirkung                                                                       |
| <i>ausstehend</i>       | <i>Gemeinderatsbeschluss</i>                                                                 |
| <i>ausstehend</i>       | <i>Einwohnerratsbeschluss mit Referendumsfrist</i>                                           |
| <i>ausstehend</i>       | <i>Planaufgabe und Einspracheverfahren</i>                                                   |
| <i>ausstehend</i>       | <i>Regierungsrätliche Genehmigung</i>                                                        |
| <i>ausstehend</i>       | <i>im Baugesuchsverfahren: Partizipation Einwohnerschaft<br/>Gesamtüberbauung Meiriacker</i> |

---

### 3 Erläuterungen zur Mutation

#### 3.1 Vorhaben

Auf der Parzelle Nr. 2957 soll für den künftigen Wärmeverbund im Nordwesten des Gemeindegebiets eine Heizzentrale mit Holzschnitzelfeuerung erstellt werden.



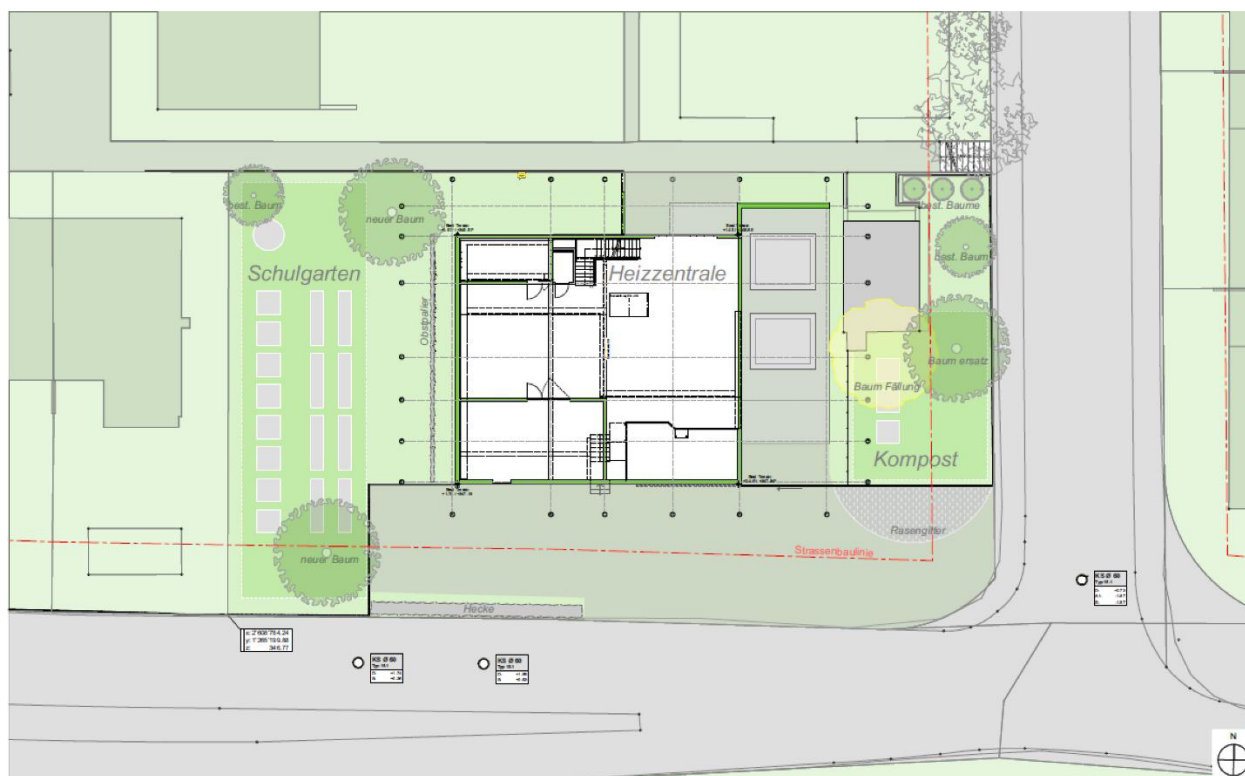
**Abbildung 2**

Süd-West-Ansicht der Heizzentrale  
(Quelle: Dokumentation iwv vom 19.06.2026)

Das Gebäude hat eine Abmessung von 18.4 m x 16.0 m sowie eine Gebäudehöhe von 6.0 m (ohne Kamin).

Die Heizzentrale wird als kompakter Zweckbau realisiert. Zur Einbettung in die Umgebung werden die Fassaden begrünt und der Aussenraum attraktiv gestaltet. Der bestehende Schulgarten, die Trafostation sowie die Quartier-Kompostieranlage bleiben dabei erhalten.

Die architektonische Gestaltung des Gebäudes und die Ausgestaltung der Umgebung werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens konkretisiert, die Gemeinde hat dabei ein Mitspracherecht. Zusätzlich hat die Bewohnerschaft der Gesamtüberbauung Meiriacker im Rahmen eines Partizipationsanlass die Möglichkeit, sich in die Gestaltung der Anlage einzubringen.



**Abbildung 3**

Umgebungsplan

(Quelle: Dokumentation iwv vom 19.06.2026)

### 3.2 Mutation Zweckbestimmung Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Die Parzelle Nr. 2957 liegt innerhalb der Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker». Die geltende Zweckbestimmung lautet «Spielplatz». Für die Realisierung der geplanten Heizzentrale ist eine entsprechende Ergänzung der Zweckbestimmung um die Nutzung «Heizzentrale» erforderlich. Mit vorliegender Mutation wird dementsprechend Zif. 6 des Zonenreglements Siedlung und Landschaft ergänzt.



#### Zonenplan Siedlung und Landschaft

-  Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA Nr. 4
-  rechtskräftige Teilzonenpläne, TZP3 TZP Im Meiriacker

#### Mutation Zweckbestimmung

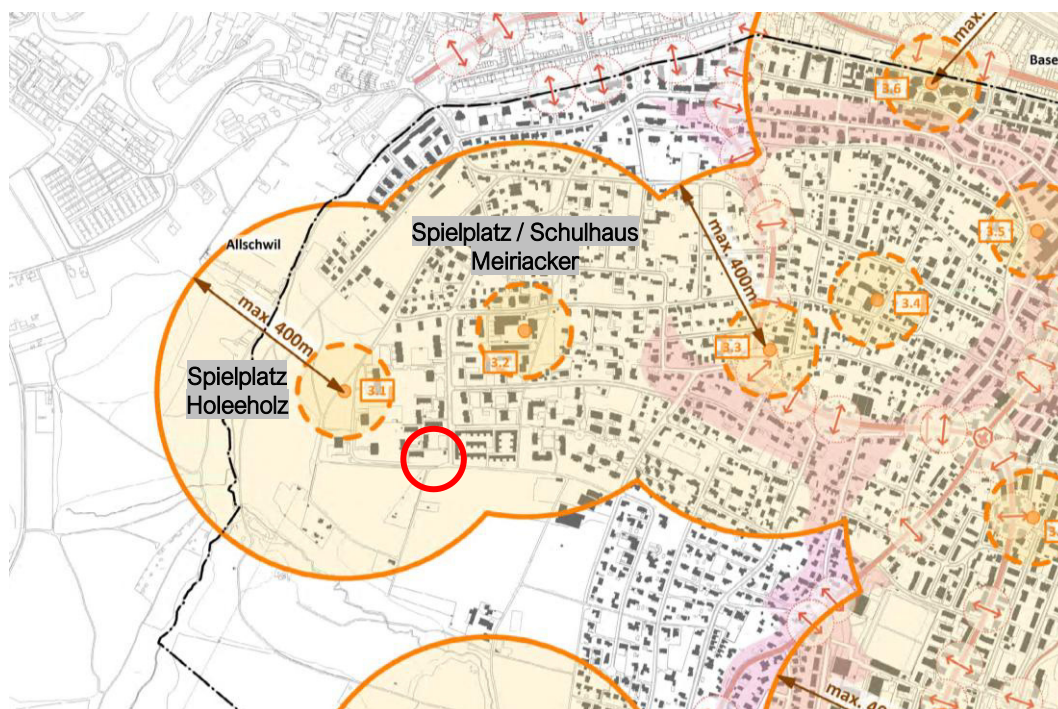
| bisher       | neu                           |
|--------------|-------------------------------|
| «Spielplatz» | «Spielplatz und Heizzentrale» |

#### Abbildung 4

Mutation Zweckbestimmung Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4

(Quelle: Nachführungsplan ZPS, [plav-maps.bl.ch](http://plav-maps.bl.ch), abgerufen am 08.06.2026)

Die Parzelle Nr. 2957 war ursprünglich Bestandteil der Gesamtüberbauung «Meiriacker» und wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2013 der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Spielplatz» zugewiesen. Der Bedarf an grösseren Spielflächen ist im Quartier mit den Spielplätzen «Holeeholz» und «Meiriacker» mit einem Einzugsgebiet von je 400 m abgedeckt (siehe nachfolgende Abbildung). Am Standort «Tschuppbaumacker» soll die heutige Nutzung als Schulgarten sowie Quartier-Kompostanlage erhalten bleiben. Dies ist mit der Heizzentrale gewährleistet.



#### Öffentlich zugängliche Freiräume

-  Spielplatz
-  Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker»

#### Versorgung (>400m / >10min)

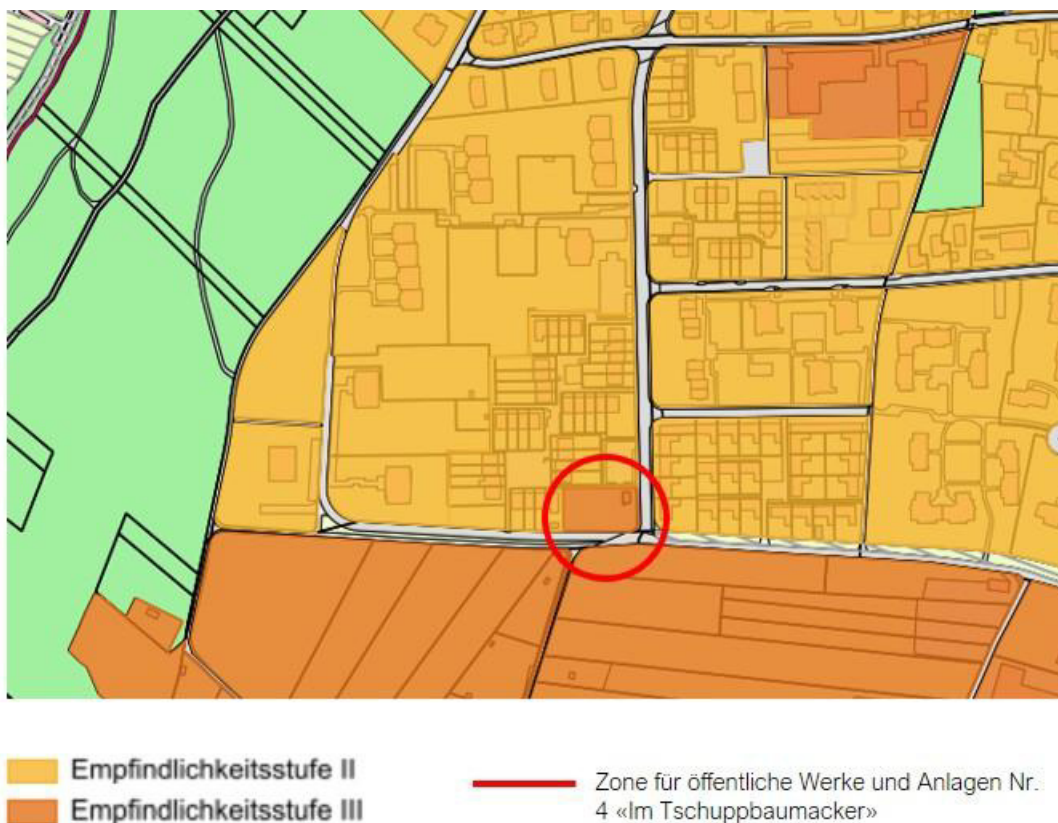
-  Spielplatz
-  Spielplatz > 100m
  - Hör- und Sehdistanz
  - Kinder ohne Betreuung

**Abbildung 5**

Freiraumversorgung Spielplätze  
(Quelle: PLANAR, Freiraumanalyse Binningen,  
16.12.2022)

### 3.3 Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Ziffer 3 des Zonenreglements Siedlung und Landschaft der Gemeinde Binningen ordnet alle Zonen für öffentliche Werke und Anlagen der Lärmempfindlichkeitsstufe (LES) III zu. Gemäss der Vollzugsanleitung des Amts für Raumplanung für die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen vom April 2018 gelten sowohl Spielplätze als auch Anlagen für die Energieversorgung als mässig störende öffentliche Werke und Anlagen und sind daher der LES III zuzuordnen. Damit ist keine Änderung der LES für diese Mutation notwendig.



**Abbildung 6**

Lärmempfindlichkeitsstufen

(Quelle: geoview.bl.ch, abgerufen am 09.06.2026)

### 3.4 Planbeständigkeit

Seit der Genehmigung der Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft sind rund 13 Jahre vergangen. Der gesetzliche Planungshorizont von 15 Jahren gemäss Art. 15 RPG ist damit weitgehend erreicht. Die Voraussetzungen für eine Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung sind damit grundsätzlich gegeben. Der Grundsatz der Planbeständigkeit steht der vorliegenden Mutation daher nicht entgegen.

### **3.5 Laufende Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes**

Auf kantonaler Ebene wird derzeit eine Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vorbereitet. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung sieht vor, Infrastrukturen für Wärmeverbunde, die überwiegend mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, generell in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen zuzulassen. Damit würde die Notwendigkeit einer spezifischen Ergänzung der kommunalen Zweckbestimmung entfallen.

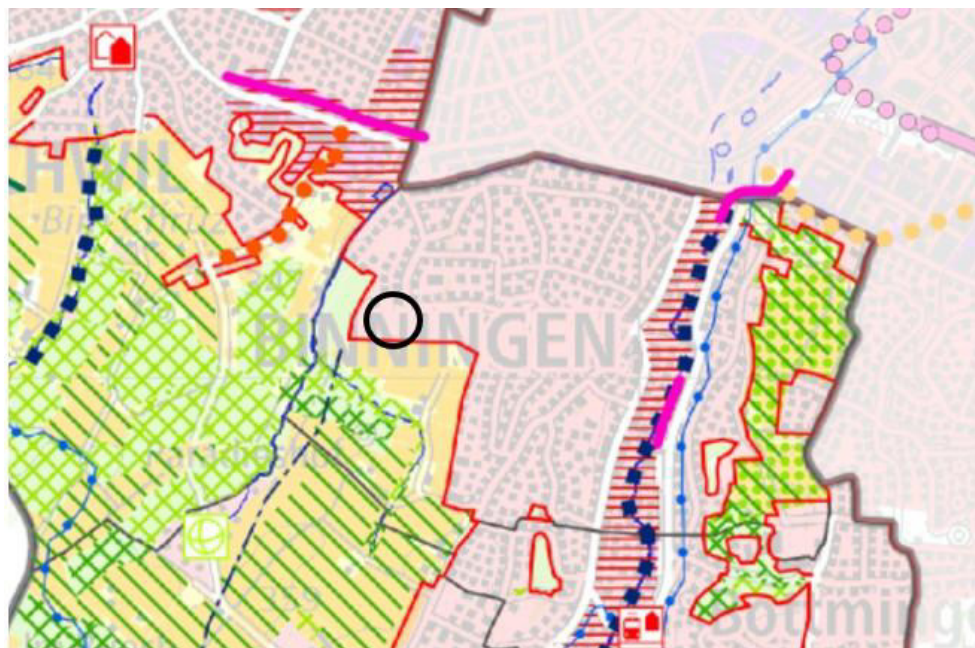
Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens der kantonalen Gesetzesänderung derzeit noch offen ist, wird die vorliegende Mutation der Zonenvorschriften vorsorglich parallel weitergeführt. Sollte die Gesetzesanpassung vor Abschluss des kommunalen Planungsverfahrens rechtskräftig werden, kann auf die Mutation verzichtet werden.

### **3.6 Privatrechtliche Regelungen**

Die Parzelle ist im Eigentum der Gemeinde. Der Parzellenteil für das Gebäude wird im Baurecht abgegeben, die Zufahrt wird mit einer Dienstbarkeit geregelt. Zusätzlich werden vertraglich die maximalen Gebäudemasse sowie Gestaltungsvorschriften für Fassade und Aussenraum sowie ein Mitspracherecht der Gemeinde festgelegt.

## 4 Einhaltung übergeordnete Planungsgrundlagen

### 4.1 Kantonaler Richtplan



- KRIP Wohngebiet; Wohn-Mischgebiet; öffentliche Bauten und Anlagen; übrige Nutzungen (kantonale / ausserkantonale)
- KRIP-Objektblatt S 1.1 Siedlungsgebiet
- KRIP-Objektblatt S 2.2 Entwicklungsgebiete
- KRIP-Objektblatt S 2.3 Bahnhofsgebiete (Entwicklungsschwerpunkte)
- KRIP-Objektblatt L 1.1 Aufwertung Fließgewässer
- Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker»

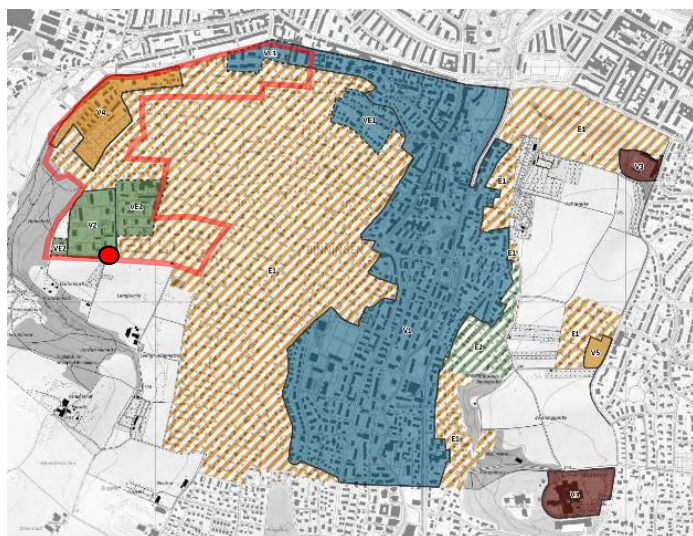
**Abbildung 7**

Ausschnitt Richtplan-Gesamtkarte  
(Quelle: geoview.bl.ch, abgerufen am 08.06.2026)

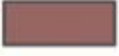
Das Mutationsareal liegt innerhalb des Siedlungsgebiets gemäss kantonalem Richtplan. Innerhalb der Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker» trifft der kantonale Richtplan keine speziellen Aussagen. Die vorliegende Mutation steht damit im Einklang mit den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

## 4.2 kommunale Energieplanung

Diese Mutation trägt zur Umsetzung der Energieplanung der Gemeinde bei. Die Energieplankarte sieht für das nordwestliche Gemeindegebiet den Ausbau des Wärmeverbunds Holeeholz vor. Zur Versorgung des bestehenden und künftig erweiterten Wärmeverbunds ist auf der Parzelle Nr. 2957 die Erstellung einer Heizzentrale vorgesehen. Das Konzept der IWB sieht den Einsatz von regionalem Holz und Umweltwärme als Energieträger vor. Die Anlage bildet das zentrale Element des Wärmeverbunds und ermöglicht die Versorgung öffentlicher und privater Liegenschaften mit lokal erzeugter erneuerbarer Wärme. Mit der Nutzung erneuerbarer Energieträger werden die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen von Bund, Kanton und Gemeinde umgesetzt.



### Verbundgebiete

-  V1 Wärmeverbund Binningen
-  V2 Wärmeverbund Holeeholz
-  V3 Fernwärmegebiet Stadt Basel
-  V4 Bachmatten
-  V5 Leonhard



neue Heizzentrale  
in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker»



Versorgungsgebiet neuer Wärmeverbund

### Verbundgebiete Erweiterung

-  VE1 Wärmeverbund Binningen
-  VE2 Wärmeverbund Holeeholz

### Eignungsgebiete

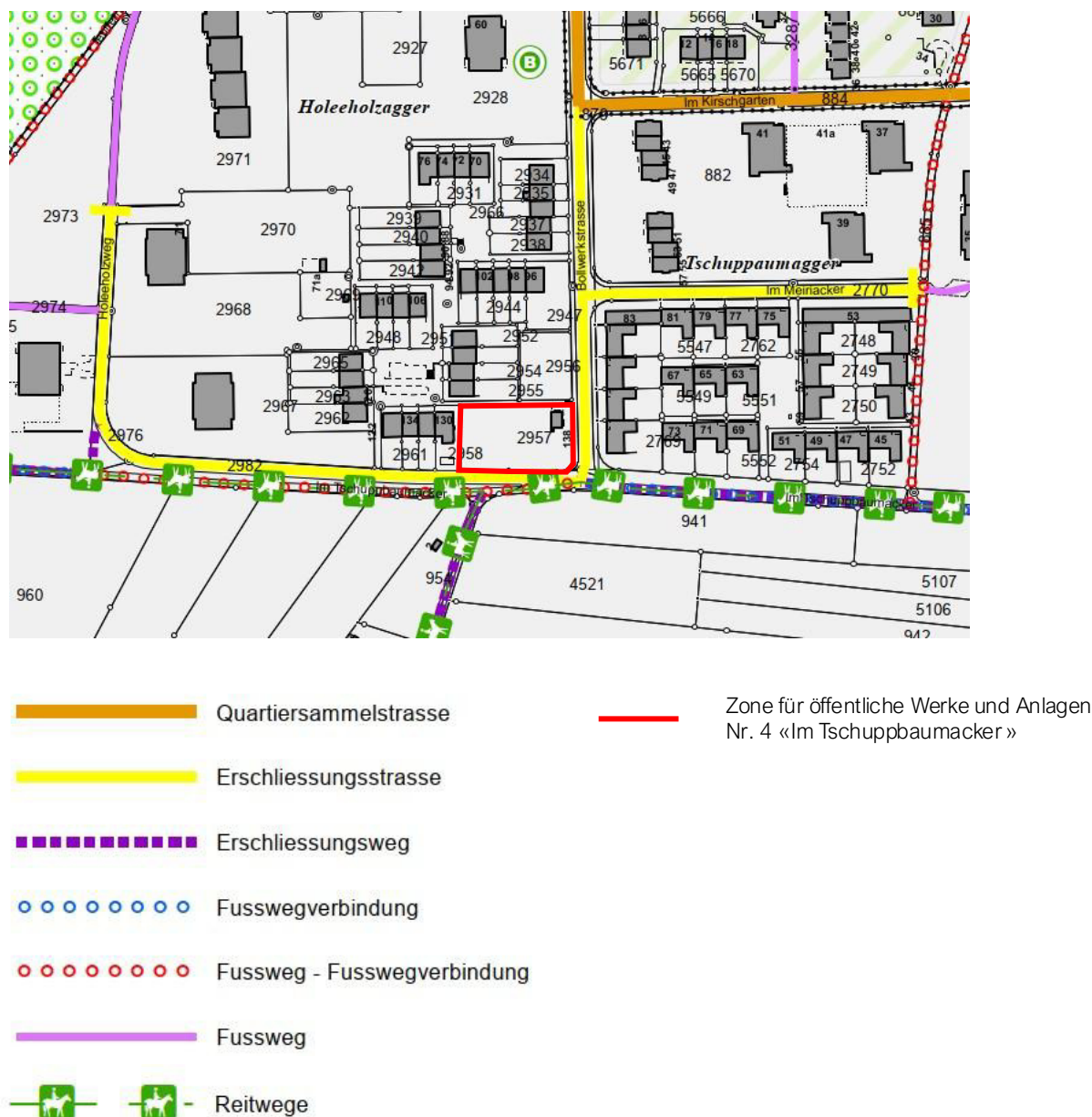
-  E1 Erdwärme
-  E2 Umgebungsluft / Sonne (alternativ Holz)

**Abbildung 8**

Abstimmung geplanter Wärmeverbund mit Energieplanung  
(Quelle: Energieplanung, Erläuterungsbericht, Anhang F  
Energieplankarte, PLANAR, 12.04.2021)

### 4.3 Erschliessung und Verkehr

#### 4.3.1 Strassennetzplan



### Abbildung 9

Strassennetzplan, Nachführungsplan 28.11.2023  
(Quelle: [play-maps.bl.ch](https://play-maps.bl.ch), abgerufen am 08.06.2026)

Das Areal ist gemäss Strassennetzplan über die Bollwerkstrasse erschlossen.

Während der Heizperiode von Oktober bis Mai ist mit einer bis maximal drei Lastwagenanlieferungen pro Woche für die Versorgung der Anlage mit Holzschnitzeln zu rechnen. Die für den Betrieb erforderlichen Wendemanöver können innerhalb der Parzelle abgewickelt werden.

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist somit gering und kann über die bestehende Erschliessung problemlos bewältigt werden. Die bestehende Erschliessung ist für den vorgesehenen Betrieb ausreichend dimensioniert. Der Realisierung der Heizzentrale stehen aus verkehrlicher Sicht keine Hindernisse entgegen. Das Vorhaben erfordert keine Anpassung des Strassennetzplans.

#### 4.3.2 Bau- und Strassenlinienplanung



 **Strassenbaulinie**

 Zone für öffentliche Werke und Anlagen  
Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker»

**Abbildung 10**

Bau- und Strassenlinien

(Quelle: geoview.bl.ch, abgerufen am 08.06.2026)

Die Bau- und Strassenlinien sind von der Mutation nicht betroffen.

## 4.3.3 Sicherheitszonenplan «Flughafen Basel-Mulhouse»

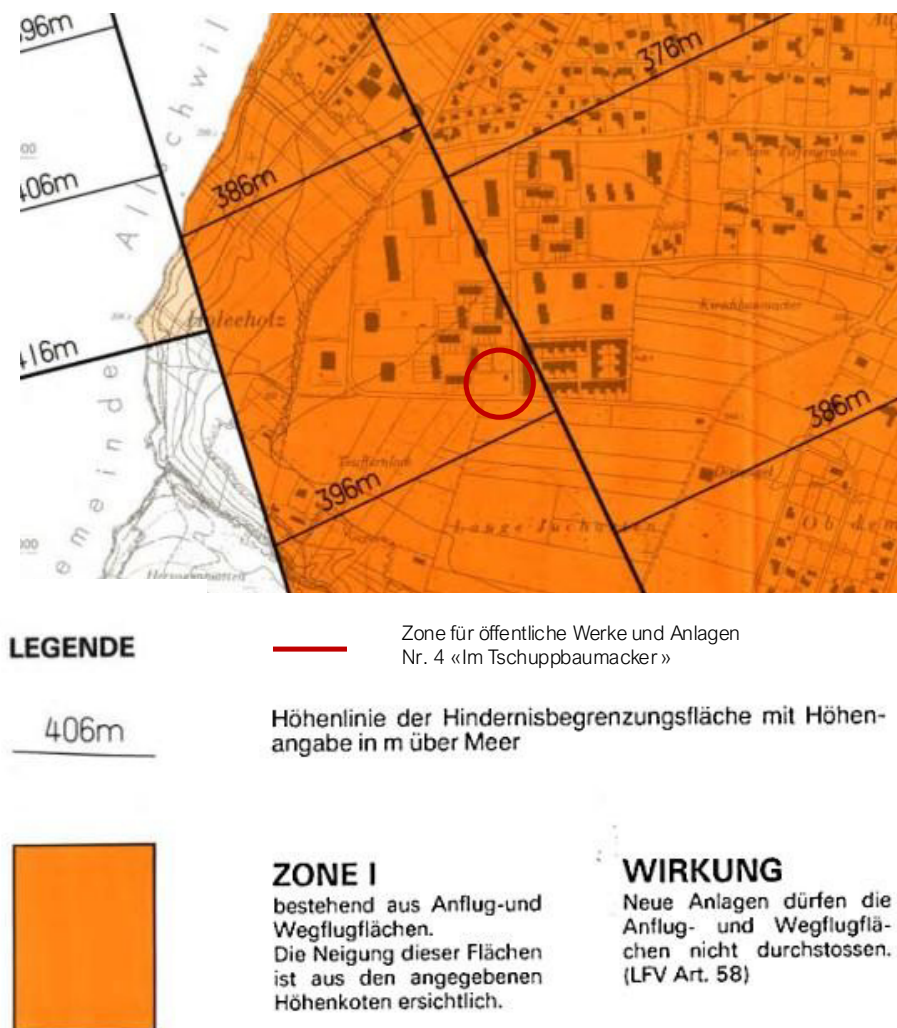


Abbildung 11

Sicherheitszonenplan Flughafen «Basel-Mulhouse»  
(Quelle: geoview.bl.ch, abgerufen am 08.06.2026)

Der Kamin der Heizzentrale als höchster Punkt des Gebäudes erreicht eine Höhenkote von 359.90m und liegt damit weit unter der Hindernisbegrenzungsfläche gemäss Sicherheitszonenplan des Flughafens. Das Projekt stimmt demnach mit dem Sicherheitszonenplan überein.

## **4.4 Umweltschutz**

### **4.4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gemäss Angaben der Betreiberin ist für die geplante Heizzentrale mit einer thermischen Leistung von rund 4 MW zu rechnen. Nach Anhang 21 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen Anlagen zur thermischen Energieerzeugung erst ab einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Da dieser Schwellenwert deutlich unterschritten wird, ist für das vorliegende Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

### **4.4.2 Lärmschutz**

Die von der Heizzentrale ausgehenden Geräuschemissionen halten mit 45dB nachts und 55dB tagsüber die Planungswerte der angrenzenden Wohngebiete mit der Lärmempfindlichkeitsstufe II ein. Der Nachweis der Einhaltung der lärmrechtlichen Anforderungen ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen.

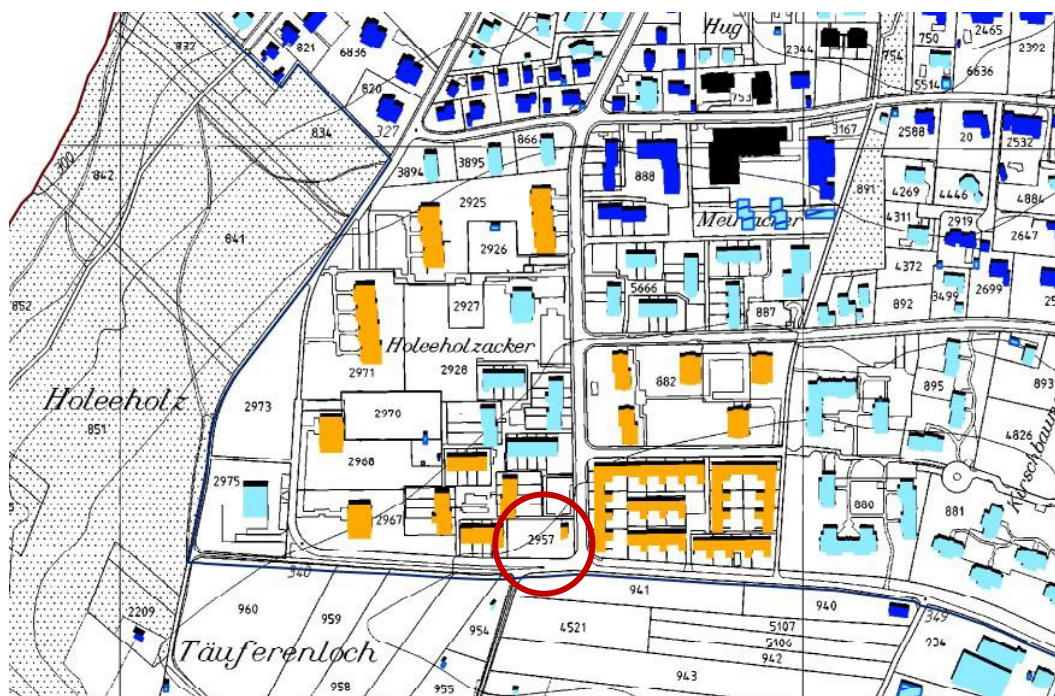
### **4.4.3 Luftreinhaltung**

Die geplante Anlage unterliegt den Anforderungen der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Im Baubewilligungsverfahren sind die Art und der Umfang der Emissionen sowie die vorgesehenen Massnahmen zur Emissionsbegrenzung darzulegen. Gemäss Betreiberin kann die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen mit den vorgesehenen technischen Massnahmen sichergestellt werden. Nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt eine Emissionsmessung zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Die Anlage wird anschliessend periodisch kontrolliert.

## 4.5 Kulturgüterschutz

### 4.5.1 Bauinventar Basel-Landschaft

Das Trafogebäude bleibt als erhaltenswerter Bestandteil der Gesamtüberbauung Meiriacker gemäss Bauinventar Basel-Landschaft bestehen. Eine formelle Unterschutzstellung ist nicht vorgesehen.



#### Gebäude mit Einstufung



kommunal zu schützen

#### Gebäude ohne Einstufung



vor 1970



nach 1970



Zone für öffentliche Werke und Anlagen Nr. 4 «Im Tschuppbaumacker»

**Abbildung 12**

Bauinventar Basel-Landschaft  
der Gemeinde Binningen

## **4.6 Weitere Themen**

Folgende Themen wurden geprüft und sind für das Areal nicht von Bedeutung (Abfrage geoview.bl.ch vom 04.06.2026):

- Archäologie
- Gewässer / Gewässerraum
- Grundwasser
- Altlastenkataster
- Lebensräume (BLN Objekte, Inventar der geschützten Naturobjekte, Ornithologisches Inventar, Reptilieninventar, TWW-Objekte, Aueninventar, Amphibieninventar)
- Störfall
- Naturgefahren / Oberflächenabfluss

## **5 Planungsprozess**

### **5.1 Kantonale Vorprüfung**

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

### **5.2 Mitwirkungsverfahren**

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

### **5.3 Beschlussfassungsverfahren**

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

### **5.4 Auflage**

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

## 6 Genehmigungsantrag

...wird nach Ablauf des Verfahrens ergänzt.

Binningen, .....

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| <b>Namen des Gemeinderates</b> |                       |
|                                |                       |
| Die Präsidentin                | Der Gemeindeverwalter |
|                                |                       |

## **Anhang 1 - Projektdokumentation**

# WÄRMEVERBUND BINNINGEN

Ihre zuverlässige und erneuerbare Wärmeversorgung  
aus dem Quartier für das Quartier.

---

Projektbeschreibung und Zusatzinformationen

# WÄRMEVERBUND BINNINGEN – VERSORGUNGSGEBIET UND KENNZAHLEN



 Versorgungsgebiet

 Heizzentralenstandort



CIRCA

**186**

LIEGENSCHAFTEN IM  
VERSORGUNGSGEBIET <sup>(1)</sup>

ÜBER

**80%**

FOSSILE HEIZUNGEN IM  
VERSORGUNGSGEBIET

RUND

**10GWh**

PRODUZIERTE  
ERNEUERBARE WÄRME

MINDESTENS

**90%**

ERNEUERBAR

RUND

**2.2km**

BENÖTIGTE  
TRASSEN-METER  
WÄRMENETZ

ENERGIE FÜR RUND

**800**

HAUSHALTE

KNAPP

**1800t**

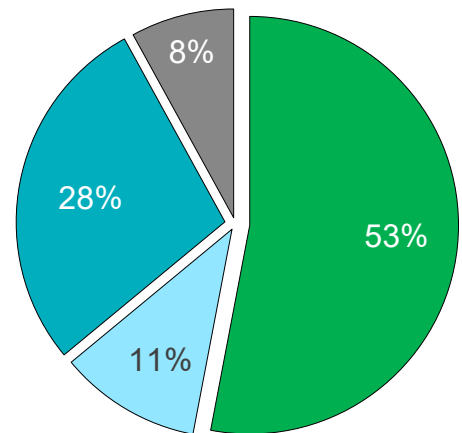
CO<sub>2</sub>-REDUKTION  
PRO JAHR IM ENDAUSBAU

<sup>(1)</sup> Ohne Einfamilienhäuser

# WÄRMEKONZEPT WÄRMEVERBUND BINNINGEN - ZUVERLÄSSIG UND INNOVATIVE WÄRMEVERSORGUNG



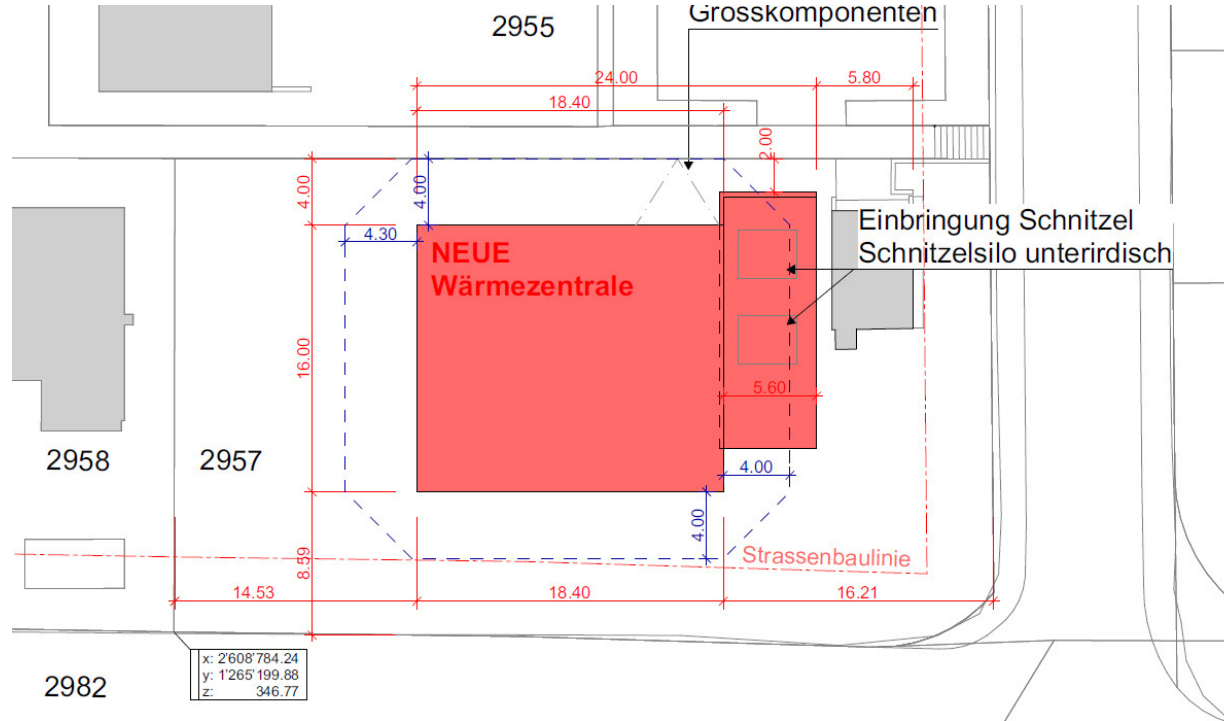
Abbildung 1: Süd-West-Ansicht der Heizzentrale



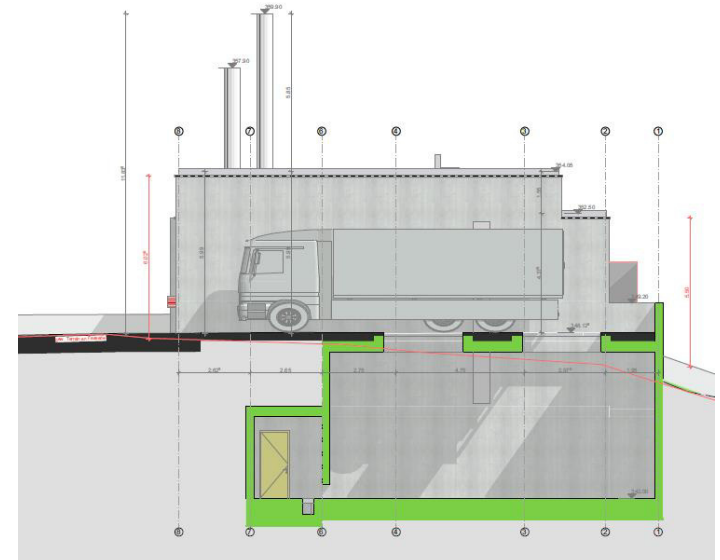
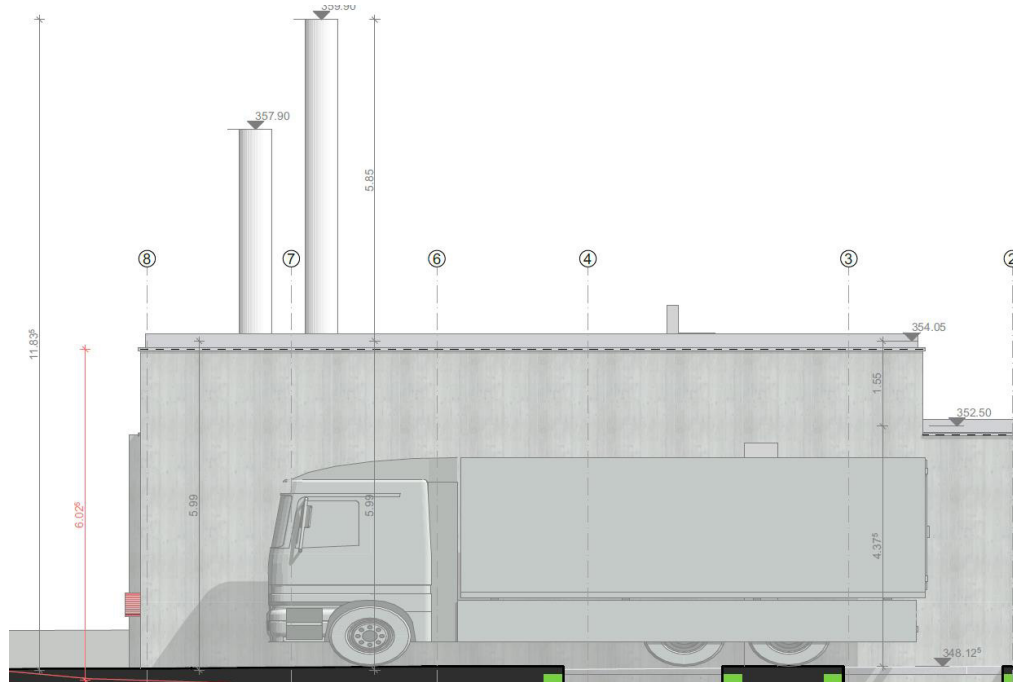
- Biomasse (Waldhackschnitzel)
- Wärmerückgewinnung
- Umweltwärme (Wärmepumpen)
- Heizöl



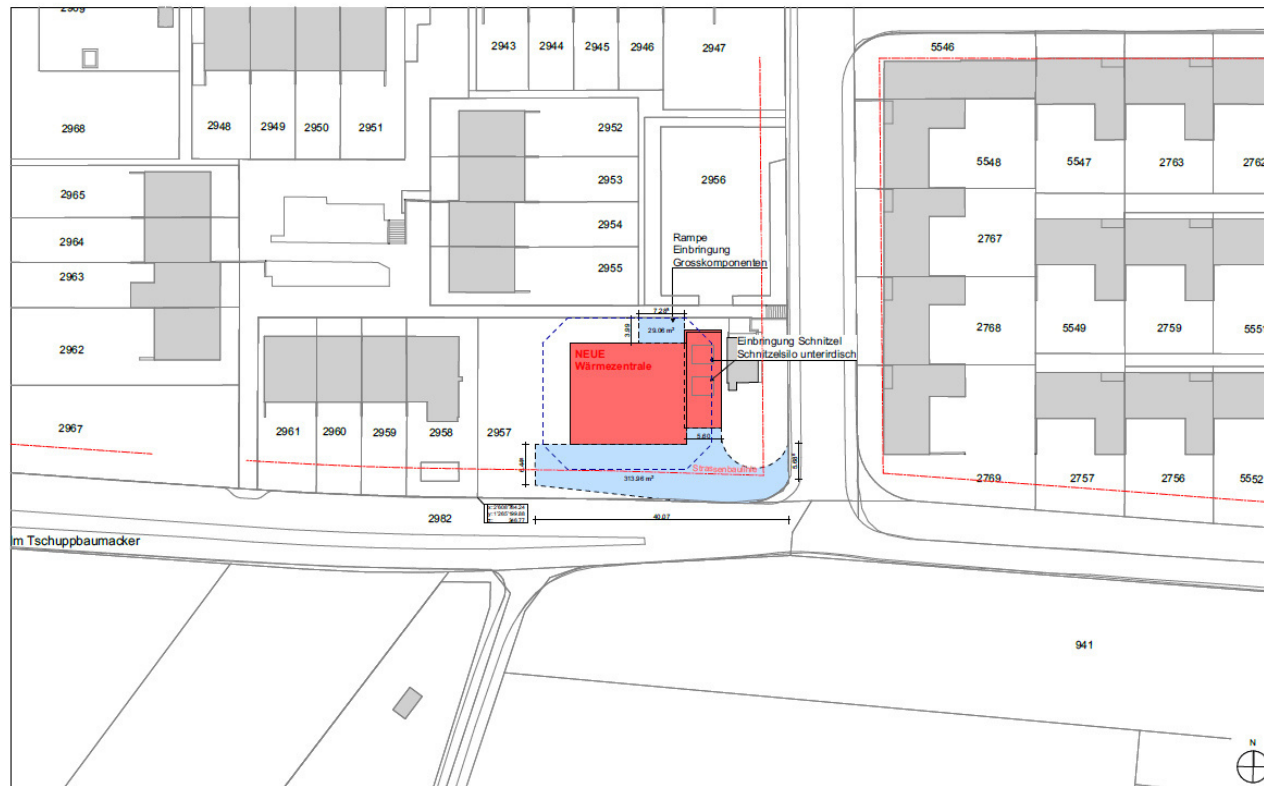
# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – PLÄNE DES PROJEKTS - BAURECHT



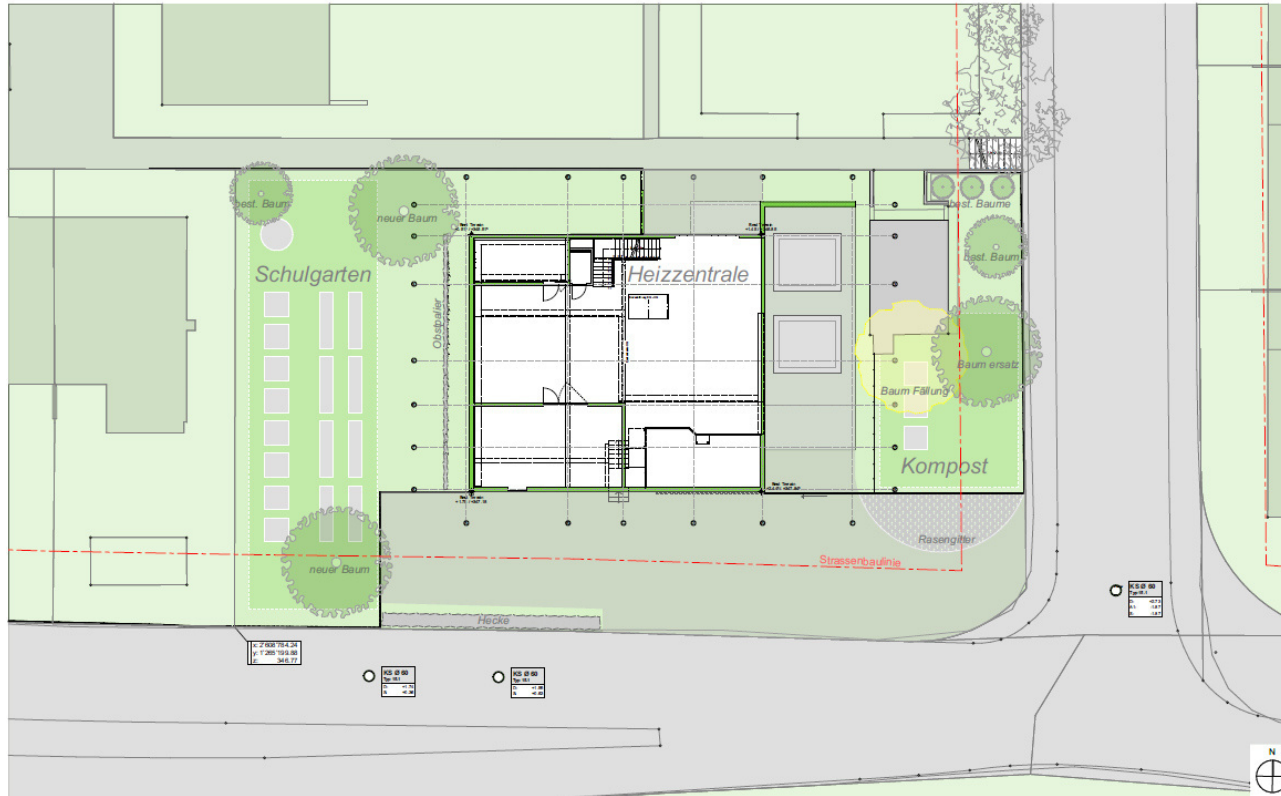
# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – PLÄNE DES PROJEKTS – SEITENANSICHT UND HÖHENQUOTEN



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – PLÄNE DES PROJEKTS – DIENSTBARKEIT (in Blau)



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – PLÄNE DES PROJEKTS - UMGEBUNGSPLAN

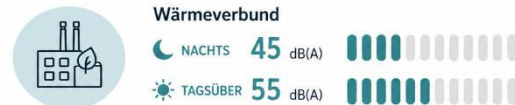
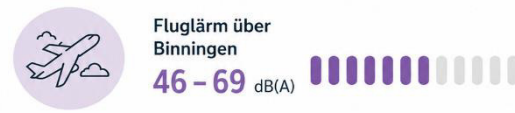
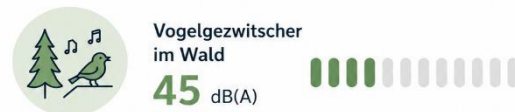
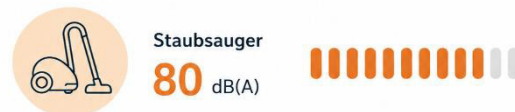


# LAUTSTÄRKE DES WÄRMEVERBUNDS – IM ALLTAG EINGEORDNET



Abbildung 2: Süd-West-Ansicht der Heizzentrale

## LÄRMQUELLEN IM VERGLEICH



 dB(A) = Dezibel (A-bewertet)  
Die A-Bewertung entspricht der Empfindlichkeit des menschlichen Gehörs.

# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – PLÄNE DES PROJEKTS – UMGEBUNGSPLAN UND SCHLEPPKURVEN



Abbildung 3: Ansicht Süd der Heizzentrale

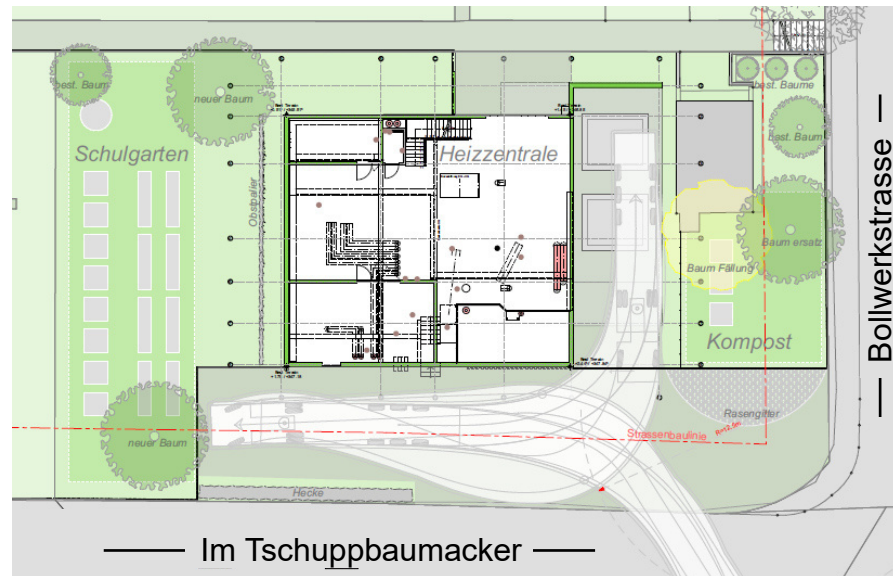


Abbildung 4: Umgebungsplan mit Schleppkurven für die Anlieferung der  
Waldhackschnitzel

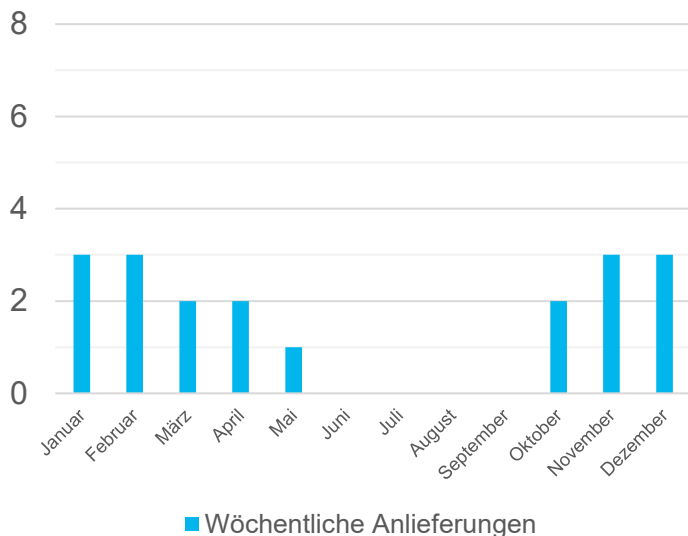


Diagramm 1 : Verteilung der Anlieferungen übers Jahr



## Elektromobilität im Fokus

- Perspektivisch Anlieferung mit Elektrofahrzeugen
- Reduktion von Lärm- und CO<sub>2</sub>-Emissionen



## Flexible Anlieferzeiten

- Anlieferzeiten können präzise definiert und an lokale Bedürfnisse angepasst werden
- Rücksicht auf Anwohner und Verkehrssituation



## Schnelle Entladung

- Abladedauer von weniger als 15 Minuten
- Effiziente und emissionsarme Logistik



## Geringe Anlieferfrequenz

- Im Endausbau lediglich 3 Lastwagen pro Woche an einzelnen Liefertagen

# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS



# EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER WÄRMEVERSORGUNG – VISUALISIERUNG DES PROJEKTS

